

Die Mitglieder der ArGe der offenen Jugendtreffs/-zentren im Landkreis Kitzingen können Zuschüsse **schriftlich mit Antragsformular** beim KJR Kitzingen beantragen für:

- Fahrten/Freizeiten, Kurzfreizeiten und Tagesveranstaltungen
- Jugendbildungsmaßnahmen
- pädagogisches Fachmaterial, Zelt- und Lagerausrüstungen, technische Mittler, Kleinsportgeräte
- Renovierungsmaterialien, Einrichtungsgegenstände
- besondere Maßnahmen (Projekte, Kulturarbeit).

**Beachte:** Informationen unter: [www.kjr-kitzingen.de](http://www.kjr-kitzingen.de)  
Richtlinien (bei „Zuschüsse“)  
Antragsformulare/Teilnehmerlisten (bei „Download“)  
Finanzierungsschulung des Kreisjugendrings  
(s. KJR – Jahresprogramm, [www.kjr-kitzingen.de](http://www.kjr-kitzingen.de))

## Geldspenden / Sponsoring

**Spenden** kommen von Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen, sie werden ohne Gegenforderung und häufig zu einem bestimmten Anlass (Veranstaltung, Fest) gegeben. Der Jugendtreff kann auch um Spenden bitten, dabei sollte auch an den öffentlichen Dank gedacht werden (z.B. im Gemeindeblatt).

**Sponsoring** ist die Förderung von Einrichtungen, Organisationen oder Veranstaltungen durch Geldgeber (auch Sachleistungen) mit der Erwartung, Gegenleistungen (z. B. Werbung) zu vereinbaren.

Für die Verhandlungen mit Spendenpartnern und Sponsoren gilt:

- ⇒ Diplomatie ist gefragt!
- ⇒ gut überlegte, detaillierte Anfrage mit Begründung und Argumente für die Notwendigkeit

zusätzliche Infos bei:

Rebecca Haupt, Tel. 09321-9285702, [rebecca.haupt@kitzingen.de](mailto:rebecca.haupt@kitzingen.de)

Margrit Fragmeier, Tel. 09321-9285701, [margrit.fragmeier@kitzingen.de](mailto:margrit.fragmeier@kitzingen.de)

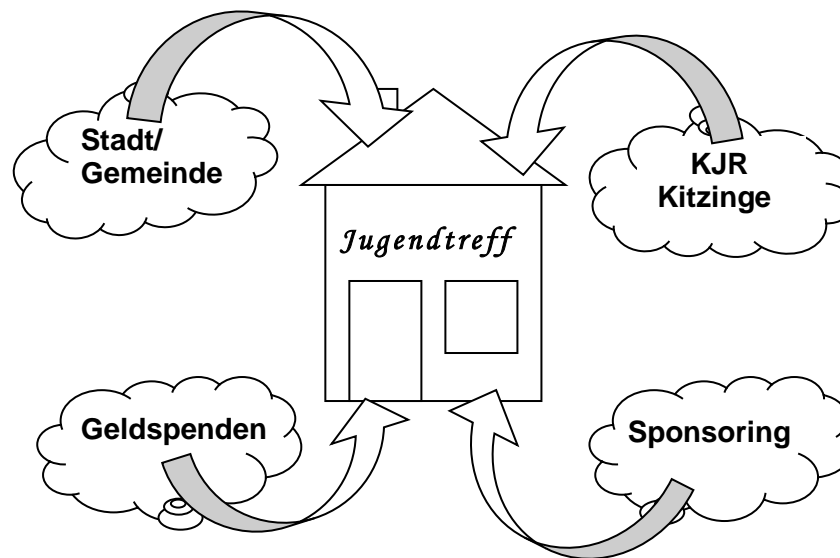


*Crash - Kurs*



Thema: money – money – money...

## Geld für den Jugendtreff



# Geldquellen

## Einnahmen des Jugendtreffs

Jugendtreff – Mitglieder können selbst Geld „erwirtschaften“.

Die häufigsten Formen sind:

⇒ **Verkauf von Getränken und Speisen**

Der Verkauf an der Jugendtreff–Theke gehört zu fast jedem Jugendtreff.

Nicht selten werden durch den Verkauf von Bier oder noch härteren Sachen schnell Einnahmen erzielt.

**Aber:** Jeder Jugendtreff sollte sich genau überlegen, ob es in seinen Räumen Alkohol geben soll.

**Denn:** Der Jugendtreff ist eine Einrichtung der Jugendarbeit!  
**Im Jugendtreff müssen die Bestimmungen des Jugendschutzes eingehalten werden!**

⇒ **Eintrittsgelder/Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen**

Die Einnahmen bei Veranstaltungen sollen in erster Linie die anfallenden Kosten der Veranstaltung decken, dabei können die Einnahmen aus verschiedenen Quellen kommen – Eintritt, Spenden, Zuschüsse. Die Einnahmen könne aber auch die Jugendtreff-Kasse auffüllen. Außerdem sollte man bedenken, ob die Teilnehmer den Preis auch bezahlen können.

⇒ **Mitgliederbeitrag**

Ein Mitgliedsbeitrag wird selten erhoben, sollte aber angemessen sein. Er sichert eine regelmäßige, kalkulierbare Einnahme.

**Beachte: !!! Kassenbuch führen !!!**

Einnahmen und Ausgaben des Jugendtreffs müssen aufgelistet und nachweisbar (Rechnungen, Quittungen) sein!

## Geld von der Gemeinde / Stadt

Die Gemeinde/Stadt hat an einem gut funktionierenden Jugendtreff großes Interesse. Häufig stellt sie der Jugend dazu sogar die Räumlichkeiten zur Verfügung und unterstützt das Team mit Finanzmitteln:

- ⇒ **Geld für Nebenkosten der Einrichtung** (Strom, Wasser, Heizung, Müll...)
- ⇒ **Geld für Baumaßnahmen an der Einrichtung** (Materialkosten)
- ⇒ **Zuschüsse für Maßnahmen/Projekte** (möglich ist: jährlicher Festbetrag oder auf Antrag des Jugendtreffs beim Gemeinderat)
- ⇒ **ggf. Personalkosten** (für hauptamtliches Personal)

## Zuschüsse vom KJR Kitzingen

Dem Kreisjugendring Kitzingen wurden die Aufgaben der Jugendarbeit per Vertrag vom Landkreis Kitzingen übertragen, dazu gehört auch die Verteilung von Zuschüssen des Landkreis für die Jugendarbeit an Gruppen der Jugendverbände und Jugendtreffs:

- ⇒ **Anschubsfinanzierung für den Jugendtreff**  
Jeder neugegründete Jugendtreff kann einen Startzuschuss beim KJR Kitzingen gemäß der Richtlinien schriftlich beantragen.
- ⇒ **Zuschuss nach den Richtlinien des KJR Kitzingen**  
Antragsberechtigt sind Mitglieder des KJR Kitzingen!  
Jeder Jugendtreff der Mitglied bei der „ArGe der offenen Jugendtreffs/-zentren im Landkreis Kitzingen“ ist, ist auch Mitglied beim KJR Kitzingen (s. Handreichung: Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendtreffs/-zentren im Landkreis Kitzingen).